

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Kurzer Abriß der Geschichte Jeverlands

Vornsand, H. H.

Oldenburg, 1875

Vergleich zwischen Oldenburg und Ostfriesland.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6914

Dasselbe that er am andern Morgen in Gegenwart des versammelten Volkes, welchem er den ganzen Verlauf der Sache wiederholte und die Hand auf die Brust legend, betheuerte, daß er den geschlossenen Bund treulich halten wolle.

Hierauf ließ er sich huldigen und bestellte Dmme von Middoch zum Drosten. Memme von Koffhausen aber, der, jetzt noch dem Grafen Johann getreu, die Huldigung verweigerte, ward des Landes verwiesen.

So empfindlich auch diese gewaltsame Besizergreifung für Graf Johann sein mußte, so förderte dieselbe doch sehr den Frieden. Da Edzard sich nämlich durch jene Besiznahme wegen des Verlustes von Stad- und Butjadingerland an Johann einigermaßen entschädigt hielt, so kam am 3. December 1517 in Betel zwischen beiden der Friede zu Stande.

Trotz dieses Friedens, in dem wohl nicht alle streitigen Punkte Erledigung gefunden, schwebten zwischen Graf Johann und Edzard wegen Jever und Butjadingen fortwährende Klagen, die letzterer im Jahre 1523 vor das Reichskammergericht zu Speier brachte; ebenso ward Graf Johann 1525 gegen Edzard flagbar.

Vergleich zwischen Oldenburg und Ostfriesland.

Graf Johann starb indeß 1528, ohne das Ende des Prozesses zu erleben. Dieser wurde im Jahre 1529 durch Vermittelung des 1523 vertriebenen Königs Christian von Dänemark in Verbindung mit dem Statt-

halter von Holland, Seeland und Utrecht, Grafen Florens von Egmont, der ein besonderer Freund des Edzardschen Hauses war, beigelegt.

Es wurde nämlich beschlossen, durch eine Wechselheirath der jungen Grafen, Enno von Ostfriesland und Anton von Oldenburg, die Versöhnung herbeizuführen. Graf Enno wollte nämlich die Gräfin Anna von Oldenburg und Graf Anton die Gräfin Anna von Ostfriesland heirathen, obgleich ersterer nach einem älteren Tractat ein Jeversches Fräulein heirathen sollte. Er machte sich indeß verbindlich, das Jeversche Fräulein Maria mit 6000 und das Fräulein Anna mit 3000 Gulden abzufinden. Fräulein Dorothea war mittlerweile gestorben.

Die vorhin erwähnte Wechselheirath kam aber nur einestheils zu Stande, denn dem Grafen Anton ward seine Braut vor der Vermählung durch den Tod entrissen, doch blieb demungeachtet der Tractat von 1529 in Kraft.

Die Ausstattung der Oldenburgischen Gräfin Anna betrug beiläufig gesagt 10,000 Rh. Gulden; für die damalige Zeit gewiß eine bedeutende Summe.

Sever wird erobert.

Was Oldenburg und Ostfriesland in jenem Tractat beschlossen, ging natürlich die Jeverschen Fräulein als dritte Person nichts an und ihr Verhältniß zu Ostfriesland blieb wie es gewesen. Sie hatten, dem Vertrage mit Graf Ezard gemäß, innerhalb sieben Jahren einen seiner Söhne als Bräutigam erwartet, statt dessen erschienen zehn Jahre später 1527 zwei seiner Söhne, Enno und Johann, nicht als Freier, sondern als gewaltsame Besitznehmer der Feste und Herrschaft Sever. Sie hatten